



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 15.12.2021

Betreiber: Ruhrverband, Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen
Standort: Finnentrop Ahausen, Ahauser Mühle 5

Der Ruhrverband betreibt am o.g. Standort die Kläranlage Biggetal. Die Kläranlage reinigt die Abwässer aus verschiedenen Ortsteilen der Ortschaften Attendorn, Drolshagen, Finnentrop, Meinerzhagen und Olpe sowie des Überstandwassers aus der Mitbehandlung von biogenen Abfällen.

Datum der Überwachung: 18.11.2021
Vor-Ort-Aufwand: 4,0 Stunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16,0 Stunden
Gesamtaufwand: 20,0 Stunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG
- § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel
schadhafte Fugendichtung Abfüllplatz

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben vom 23.11.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.